

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 23/0159</b>
<b>43 - Amt für Kindertagesbetreuung</b>			<b>Datum: 03.04.2023</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Gattermann, Sabine</b>	<b>Tel.:-116</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
<b>Jugendhilfeausschuss</b>	<b>27.04.2023</b>	<b>Entscheidung</b>

## Sanierung der Kindertagesstätte „Lila Löwe,, des Kita-Trägers der Kinder wegen gGmbH

### Beschlussvorschlag:

Die weitere Planung der Sanierung der Kindertagesstätte „Lila Löwe“ des Kita-Trägers der Kinder wegen gGmbH soll, neben der Bestandssicherung der vorhandenen Plätze, die Schaffung einer zusätzlichen Elementargruppe mit 20 Plätzen berücksichtigen.

### Alternativ

Die weitere Planung der Sanierung der Kindertagesstätte „Lila Löwe“ des Trägers der Kinder wegen gGmbH soll den Bestand der vorhandenen Plätze sichern.

### Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 01.03.2023 hat die Geschäftsführung der der Kinder wegen gGmbH einen Antrag auf Sanierung der Kita „Lila Löwe“ gestellt (vgl. **Anlage 1**). Rückfragen beim Kita-Träger haben ergeben, dass die bisherigen Planungen lediglich auf einer Machbarkeitsstudie beruhen. Der unvollständige Antrag wird daher zunächst als eine Anfrage gewertet.

Für die weitere Planung ist es für den Kita-Träger wichtig zu erfahren, ob das Angebot, weitere Plätze durch eine Aufstockung des Gebäudes zu schaffen, von der Stadt Norderstedt befürwortet wird.

Nach den vorliegenden Zahlen, die sicherlich nicht belastbar sind, beträgt der Unterschied zwischen einer reinen Sanierung und einer Sanierung plus Aufstockung rund 1.224.000 €. Die Höhe der Kosten zur Schaffung einer Elementargruppe ist durch die Planung einer Aufstockung vergleichsweise hoch. Die Schaffung einer neuen Elementargruppe einschließlich der Sanitäräume plus Personal- und Funktionsraum in der städtischen Kita Sternschnuppe durch einen Anbau hat 2021/22 zum Beispiel rund 820.000 € betragen.

### Anlagen:

Schreiben der der Kinder wegen gGmbH

Sachbearbeitung	Fachbereichs- leitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	--------------------------	-------------	--	---------------------	---------------------